Antragsteller (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)	Betriebsnummer
	09
Straße, Hausnummer, Ortsteil	
PLZ, Ort	Kontroll- und Bearbeitungs- vermerke des AELF
PLZ, OIL	Eingangsstempel angebracht
Telefon	EDV-Erfassung (iBALIS)
	Einwilligung anerkannt (Ablage in der eAkte)
An das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)	Eingangsstempel
I I	
Die Adresse des für Sie zuständigen AELF finden Sie unter	

Datenschutzrechtliche Einwilligung Klärschlammdatenbank

Der Vollzug der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) wird in Bayern im Rahmen eines Originallieferscheinverfahrens durchgeführt und erfolgt mit Hilfe des landesweiten einheitlichen online-EDV-Systems POLARIS, das von der GeolnformationsDienst GmbH bereitgestellt wird. Zu diesem Zweck ist auf einem zentralen Server eine Datenbank eingerichtet. Durch eine Schnittstelle zur Datenbank iBALIS bzw. die Dateneinsicht durch das zuständige AELF werden der Vollzug der AbfKlärV und eine zeitnahe Bearbeitung unterstützt.

Ich willige ein, dass

www.stmelf.bayern.de/aemter

- folgende Daten aus meinem Mehrfachantrag durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Vollzug der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) genutzt werden.
- folgende Daten aus meinem Mehrfachantrag für die vereinfachte Bearbeitung der Voranzeigen gemäß Klärschlammverordnung (AbfKlärV) an den Kläranlagenbetreiber oder dessen beauftragte Dritte übermittelt werden, sofern dieser an dem landesweiten EDV-System teilnimmt.

Auf folgende Daten aus dem Mehrfachantrag beziehen sich beide Einwilligungen:

- Betriebsnummer
- · Vorname, Nachname, Bezeichnung
- PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Ortsteil
- · Postfach PLZ, Postfach Nummer

- Jahr
- GV-Einheiten pro ha landwirtschaftlicher Fläche des Vorjahres
- Feldstückdaten mit Nutzungen, Geometrien und AUKM-Daten

Die Einwilligungen sind freiwillig. Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen verweigert oder widerrufen werden. Ohne geleisteten Widerruf gelten sie 5 Jahre. Werden die Einwilligungen nicht erklärt, so ergeben sich zunächst keine unmittelbaren Konsequenzen. Im Rahmen der Überwachung der guten fachlichen Praxis ist eine umfassende Mitwirkung verpflichtend, die auch Auskünfte zu oben genannten Daten umfasst (§ 12 Düngegesetz).

Widerrufsbelehrung: Ihre Einverständniserklärung zur Datenfreigabe können Sie jederzeit widerrufen. Dies können Sie entweder selbst in iBALIS online vornehmen oder durch einen formlosen schriftlichen unterschriebenen Widerruf an Ihr örtlich zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf dem Postweg oder per E-Mail an die Poststelle der Behörde.

Hinweise zum Datenschutz: Die o.g. personenbezogenen Daten aus dem Mehrfachantrag werden aufgrund der Einwilligungen nun auch für den Vollzug der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) verarbeitet und dazu an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dessen Auftragsverarbeiter sowie an den Kläranlagenbetreiber oder dessen beauftragten Dritten weitergeleitet.

Im Übrigen sind die Datenschutzhinweise im "Merkblatt Mehrfachantrag", abrufbar unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser, zu beachten.

$\overline{}$
2
S
0
ç
\cdot
5
4
2
5
Ħ
'
щ
₩
ج
ī